

nicht offener Realisierungswettbewerb
 AUSTRO CONTROL Zentrale, Schnirchgasse 11, 1030 Wien
 Wettbewerbsstufe
 Fragenbeantwortung vom 09.09.2014

Hiermit erfolgt die Beantwortung der Fragen, die schriftlich bis 08.09.2014 im Wettbewerbsbüro eingelangt sind oder im Colloquium am 09.09.2014 mündlich vorgebracht wurden.

Diese Rückfragebeantwortung erfolgt durch den Auslober und gilt als Bestandteil der Auslobungsunterlagen!

Wettbewerbsordnung

Q: *Warum wurden statt den 10 Teams nun 12 Teams ausgewählt?*

A: Aufgrund einer Empfehlung des Preisgerichts an die Ausloberin.

Q: *Kann für die Pflichtperspektive 2 die Höhe des Augpunktes frei gewählt werden??*

A: NEIN. Für die Pflichtperspektive 2 wird ein Messbild zur Verfügung gestellt.

Q: *Werden die Basisplatten der beiden Modelle zur Verfügung gestellt?*

A: NEIN.

Q: *Farbe der Modelle?*

A: weiß

Q: *Besteht die Möglichkeit bezüglich der noch ausstehenden Ausschreibungsunterlagen (Lageplan, Grundlagen Verkehr, Formblätter mit Flächenangaben, u. dgl.) nachträglich auftretende Fragen zu stellen?*

A: JA. Fragen, die bis 22.09.2014 im Wettbewerbsbüro schriftlich einlangen, werden kurzfristig allen Planungsteams gleichlautend beantwortet.

Q: *Da bei einem Projekt dieser Größe Konsulenten beratenden hinzugezogen werden müssen, unsere Frage: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Generalplanerauftrags mit der Sicherheit dass auch die Konsulenten mit an Bord sind?*

A: Gemäß Absichtserklärung (Pkt. 9 der Wettbewerbsordnung) behält sich die Ausloberin vor, auch über die Beauftragung der Fachplanungen (Generalplaner) mit der Gewinnerin oder dem Gewinner in Verhandlung zu treten. Aus heutiger Sicht wird die Ausloberin das auch tun.

Q: *Ist in Zusammenhang mit den angeführten, noch ausstehenden Unterlagen neben der Komplexität der Aufgabenstellung, eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes denkbar?*

Um die Qualität der Beiträge zu erhöhen regen das Einreichdatum der Wettbewerbsbeiträge nach hinten zu verschieben, da die Anforderungen (siehe Teil A, Seite 18) erhöht wurden und die Bearbeitungszeit sehr kurz ist für ein Projekt dieser Größe?

Ist es möglich die Abgabe der zwei Modelle um 2 Wochen nach hinten zu verschieben?

A: Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bis 24.10.2014 um 12:00 Uhr im Wettbewerbsbüro.

Einreichung der Modelle bis 31.10.2014 um 12:00 Uhr im Wettbewerbsbüro.

Aufgabenstellung

Q: *Wird noch ein verbindlicher Bebauungsplan zur Verfügung gestellt?*

A: NEIN.

Q: *Gibt es eine absolute Höhenbegrenzung? (Angabe Auslobung: Orientierungshöhe 100 m)*

A: NEIN.

Q: *Gibt es ein konkretes Baufeld/Baugrenze/Baulinie für den Hochpunkt?*

A: NEIN.

Q: *Laut der Auslobungsunterlagen wird für die Neugestaltung der Schnirchgasse die Baulinie um 1,50 m nach Norden verschoben. Wir gehen davon aus, dass in dem Lageplan (der bis 08.09.2014 leider noch nicht verfügbar war) diese Verschiebung bereits berücksichtigt ist.*

A: JA. Lageplan siehe Extranet.

Q: *Welche Abstände/Abstandsflächen sind auf dem Baufeld AC1 und gegenüber Triiiple einzuhalten?*

A: In den unteren Geschossen bis OK 11,60 WN („Stadtplateau“ Triiiple) geschlossene Bauweise, darüber Belichtung (verschwenktes Lichtprisma) und 2-Stunden-Schatten.

Q: *Ist eine Realteilung des Baukörpers erwünscht bzw. gefordert?*

A: NEIN.

Q: *Wofür wird der Verbindungstunnel benötigt bzw. wer benutzt diesen?*

A: Die Anbindung des Neubaus an den bestehenden Verbindungstunnel möge geprüft werden. Nutzung ausschließlich durch Austro Control.

Q: *Bauliche Ausnutzbarkeit AC1:*

Ist es sinnvoll bei einer Umlagerung von bis zu 7.000 m² von AC2 (Reduktion von 22T auf 15T m² BGF) eine städtebauliche Struktur für dieses Baufeld mit zu entwickeln? Dies als Grundlage einer fundierten städtebaulichen Begründung.

A: Das Baufeld AC2 ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Q: *Umnutzungspotential für Wohnnutzung:*

Da die Ausloberin kein Hybridgebäude anstrebt, bedeutet dies:

a) *Die Errichtung eines zweiten Gebäudes am Bauplatz? Dies schränkt die angestrebte Erhöhung oder Reduktion der Drittnutzung ein.*

b) *Eine andere Situierung der Unternehmenszentrale?*

c) *Wohnnutzung auf anderem Bauplatz?*

- A: Im Sinne einer übergeordneten Nutzungsflexibilität soll im Wettbewerb untersucht werden, wie *Wohnen* im Gebäude realisierbar wäre.
a) Nein. b) Nein. c) Nein.
- Q: *Gibt es noch genauere Angaben über den Flächenbedarf der ACG (laut Auslobung lediglich angegeben, dass die Hälfte der erzielbaren BGF – somit 11.000 m² – einzuplanen sind)? Bleibt die Mitarbeiteranzahl unverändert.*
- A: Es gibt keine weiteren Angaben für den Wettbewerb.
- Q: *In der Flächenbilanz steht AC2 inkl. Abstand – Welcher Abstand ist damit gemeint?*
- A: Unerheblich für die Wettbewerbsaufgabe.
- Q: *Gibt eine Wunschposition des Haupteinganges? Schnirchgasse?*
- A: Wunschposition: Schnirchgasse.
- Q: *Die Gangbreite wurde in ihrer Auslobung bei Annahme einer 10 cm Büro-Systemtrennwand mit 130 cm Breite angegeben. Diese entspricht nicht den rechtsgültigen Bestimmungen der Barrierefreiheit.*
- A: Gänge: Lichte Durchgangsbreite 1,20 m + Bewegungsfläche Ø 1,50 m bei Richtungswechsel.
- Q: *Bleibt die ATCCV am bisherigen Standort? Gibt es für diese Nutzung eine „Lebensdauer“?*
- A: JA. Langfristig.
- Q: *Ist die vorliegende Planung für den Orbi-Tower und Triiiple verbindlich?*
- A: ORBI-Tower = Baugenehmigung.
Triiiple = laufendes Flächenwidmungsverfahren
- Q: *Werden Synergien mit dem Triiiple Projekt, respektive Orbi Tower angestrebt?*
- A: NEIN, keine direkten Synergien.
Es wird ein integriertes verknüpftes Projekt gesucht.
- Q: *Müssen sämtliche Stellplätze zwangsweise auf AC1 nachgewiesen werden oder dürfen diese ebenfalls ganz oder teilweise auf dem Ideenteil CB21:2 geplant werden? Sollen die Stellplätze unterirdisch oder als Parkpalette geplant werden?*
- A: Die Stellplätze sind auf AC1 zu situieren.
- Q: *Ideenteil: Sind die PKW-Stellplätze aus dem bestehenden Parkhaus CB21:2 im Falle einer Umnutzung ersatzweise an einer anderen Stelle neu herzustellen?*
- A: NEIN. Die Stellplätze sind im Raumprogramm für AC1 bereits enthalten.

Plangrundlagen

- Q: *Bitte um Bestandspläne in denen der Verbindungstunnel zwischen AC 1 und AC 2 ersichtlich ist (inkl. Angabe der Höhenlage)? Wird noch ein Plan mit der genauen Position Verbindungstunnel-Baufeld zur Verfügung gestellt?*
- A: Bestandspläne ATCCV/Parkhaus und Zentrale siehe Extranet

Q: *Ist es möglich dass die Planungsteams auch 2D-dwg (AutoCad) Dateien vom Planungsgebiet erhalten inkl. benachbarter Neubauprojekte Triiiple und ORBI Tower – sowie der relevanten Höhenangaben?*

A: JA, siehe Extranet.

Q: *Können Fotos der Umgebungsmodelle zur Verfügung gestellt werden?*

A: Fotos werden voraussichtlich am 20.10.2014 im Extranet zur Verfügung gestellt.

Günther STEFAN

5. Verfahrenstermine

Konstituierung des Preisgerichts	16.07.2014	14:00 bis 16:00 Uhr
Öffentliche Bekanntmachung	17.07.2014	

Bewerbungsstufe

Rückfragen interessierter Planungsteams bis an das Wettbewerbsbüro	04.08.2014	12:00 Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung bis	11.08.2014	
Einreichung der Bewerbungen bis spätestens im Wettbewerbsbüro	19.08.2014	12:00 Uhr
Auswahlsitzung des Preisgerichts	20.08.2014	10:00 bis 17:00 Uhr

Wettbewerbsstufe

Information der Bewerber	21.08.2014	
Einladung zur Teilnahme	02.09.2014	
Rückfragen der teilnehmenden Planungsteams bis an das Wettbewerbsbüro	08.09.2014	12:00 Uhr
Rückfragecolloquium und Ortsbegehung nach gesonderter Einladung	09.09.2014	10:00 bis 13:00 Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung bis	16.09.2014	
Zweite Rückfragemöglichkeit bis (schriftliche Beantwortung kurzfristig)	22.09.2014	12:00 Uhr
Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bis im Wettbewerbsbüro	24.10.2014	12:00 Uhr
Einreichung der Modelle bis spätestens im Wettbewerbsbüro	31.10.2014	12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	06.11.2014 07.11.2014	10:00 bis open end 09:00 bis 17:00 Uhr